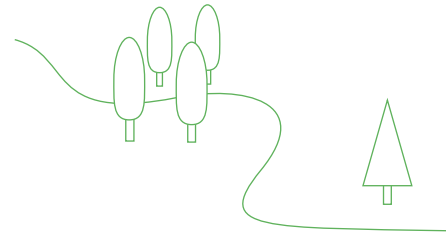


Betreuung im Alter in der nationalen Politik / Politlandschaft



Ausserparlamentarisch

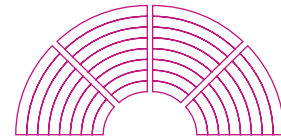
- Initiative «Gutes Alter für Alle»
- Pflegeversicherung / persönliches Pflegekapital

Bundesrat



- AHV21
- Strategische Grundlagen
 - Gesundheit 2030
 - Strategie für eine Schweizerische Alterspolitik
- Programme, Teilstrategien, Massnahmenpakete und Aktionspläne
 - Förderprogramm für betreuende Angehörige 2017–2020
 - Demenzstrategie 2014–2019
Nationale Plattform Demenz
 - Massnahmenpaket Langzeitpflege
 - Plattform Palliative Care
- Prüfung weiterer Aktivitäten:
 - Gewalt im Alter (vgl. Postulatsbericht 15.3945)

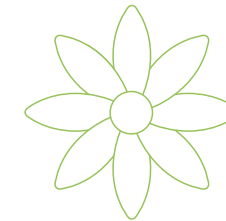
Parlament



- EFAS/EFAS + Pflege – Einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich
- Vorstösse
 - Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit
Motion 18.3835
 - Finanzierung von Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz
Motion 19.4194
 - Covid-19. Mehr Anerkennung für öffentliche Spitex
Motion 20.3176
 - Zukunftsfähigkeit des Schweizer Service public
Postulat 20.3560
 - Angehörige sollen während Gesundheitskrisen mit Assistenzbeiträgen für ihre Arbeit entschädigt werden
Interpellation 20.3723
 - Zeit nach Covid-19. Im Hinblick auf künftige Pandemien muss die Entschädigung von deren wirtschaftlichen Auswirkungen auf ambulante und stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen im Gesetz verankert werden
Motion 20.4027

- Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien anerkennen
Postulat 20.4016
- Der 30. Oktober soll zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen werden
Motion 21.3630
- Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung
Motion 21.3715
- Schaffung eines Bundesamtes für Familie, Generationen und Gesellschaft
Motion 21.3850

In Umsetzung



- Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen
Motion SGK-N 18.3716
- Bundesgesetz für Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung
19.027
- Umsetzung Pflegeinitiative

In Diskussion



- Revision NFA – Nationaler Finanzausgleich
- Pflegefinanzierung

Politlandschaft «Betreuung im Alter»

Kurzinformationen zu einzelnen Initiativen, Gesetzen, Programmen und Vorstössen,
geordnet nach Ursprung/Urheber

Update nach Wintersession der eidgenössischen Räte
Stand 17. Dezember 2021

Miriam Wetter, Ergänzungen an mcw@mcw.ch



Ausserparlamentarisch

Pflegeinitiative¹

Initiativtext:

Art. 117c5 Pflege

¹ Bund und Kantone anerkennen und fördern die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung und sorgen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität.

² Sie stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.

Die Pflegeinitiative wurde vom Volk Ende November mit 61% Ja-Stimmen angenommen. Die Befürworterinnen setzen sich dafür ein, dass der Gegenvorschlag als erster Schritt umgesetzt wird und Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einem zweiten Schritt ausgearbeitet werden. Ob dieses Vorgehen eine Mehrheit findet, ist offen.

Initiative «Gutes Alter für Alle»²

Aktueller Stand Initiativtext gemäss Website:

Neuer Art. 117b der Bundesverfassung (BV):

«Grundversorgung in Pflege, Betreuung und Alltagsunterstützung»

Absatz 1

Bund und Kantone sorgen dafür, dass alle Personen in der Schweiz bis ans Lebensende in einer ihrer individuellen Situation angemessenen Weise betreut, gepflegt und in der Alltagsbewältigung unterstützt werden. Diese Unterstützung muss in guter Qualität, koordiniert, ganzheitlich und mit einer

präventiven Zielsetzung erbracht werden.

Absatz 2

Betreuende Angehörige sind angemessen zu unterstützen.

Absatz 3

Der Bund erlässt für die Umsetzung der Bestimmungen aus Abs. 1 und 2 Mindestvorschriften und leistet dauerhafte finanzielle Beiträge für deren Umsetzung. Bund und Kantone fördern Angebotsstrukturen, die eine flächendeckende und koordinierte Versorgung der Bevölkerung sichern.

¹ www.pflegeinitiative.ch/

² <http://www.gutes-alter.org/>

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Absatz 4

Bund und Kantone sorgen dafür, dass die finanzielle Belastung der privaten Haushalte tragbar bleibt.

Absatz 5

Der Bund übernimmt die Finanzierung der Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen und erlässt entsprechende Vorschriften.

Übergangsbestimmungen:

Absatz 1

Der Bund beteiligt sich während zehn Jahren nach Annahme der Initiative im Sinn einer Anschubfinanzierung mit einem jährlichen Betrag von mindestens 500 Mio. CHF an den Kosten für den Um- und Ausbau der heutigen Leistungsangebote, wie sie zur Erfüllung der Bestimmungen von Art. 117 b Abs.1 und 2 erforderlich sind, sowie für die Ausbildung des Personals für Alltagsunterstützung, Betreuung und Pflege in ausreichender Zahl.

Absatz 2

Der Bund stellt sicher, dass die finanzielle Belastung der privaten Haushalte das Niveau zum Zeitpunkt der Annahme der Initiative für die darauffolgenden 20 Jahre nicht überschreitet.

Absatz 3

Tritt die entsprechende Gesetzgebung nach Annahme von Art. 117b nicht innerhalb von drei Jahren in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen durch Verordnung.

Erarbeitet vom Verein Netzwerk Gutes Alter

Aktueller Fahrplan:

Führten Tagung am 29. Oktober 2021 durch, nächste Schritte noch nicht kommuniziert.

Pflegeversicherung / persönliches Pflegekapital

Vorschlag von Avenir Suisse: obligatorisch individuelles Pflegekapital ansparen (monatlich rund 250.– CHF ab 55. Geburtstag, allenfalls mit staatlicher Unterstützung), bei Nichtverwendung wird es im Todesfall vererbt. Buch Jérôme Cosandey, Kevin Kienast «Neue Massstäbe für die Alterspflege» (2016)³. 2019 wurde auch von Seiten HSG, Prof Eling, eine Studie publiziert, die ein privates Sparen im Hinblick auf die Alterspflege thematisiert («Die Zukunft der Langzeitpflege in der Schweiz»)⁴.

³ <https://www.avenir-suisse.ch/publication/neue-massstabe-fur-die-alterspflege/>

⁴ <https://www.ivw.unisg.ch/wp-content/uploads/2019/08/Band66-Kurzfassung.pdf>

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

WHO Dekade «Healthy Ageing»⁵

Die Weltgesundheitsorganisation WHO lanciert ab 2020 das Jahrzehnt des «Healthy Ageing». Erster Programmentwurf liegt vor, konnte online vernehmlicht werden, wurde von Mitgliedsstaaten diskutiert. Bezug zu Sustainable Development Goals hergestellt. Das Final Proposal (englisch)⁶ wurde nach einer Vernehmlichungsrunde im Mai publiziert und dem World Health Assembly der WHO zur Genehmigung vorgelegt. Die Handlungsfelder bleiben auch nach der Vernehmlichung unverändert, so dass beispielsweise die von der SAGW angeführten Arbeiten rund um die Plattform «AgeingSociety» in der Schweiz weitergeführt werden können. Seit Dezember 2020 liegt der «Plan of Action» und der Baseline Report vor.⁷

Bundesrat

AHV21 (19.050)⁸

Bundesrat schlägt 2019 mit dem neuen Reformvorschlag die Harmonisierung des Rentenalters bei 65 Jahren für Frauen und Männer, eine Flexibilisierung des Rentenbezugs zwischen 62 und 70 Jahren und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ab dem Jahr 2022 vor. Höheres Frauenrentenalter führt dazu, dass weniger Zeit für Betreuung Angehöriger/Nachbarn bleibt. Im Rahmen der Debatte wurde eine Reduktion der Wartezeit bei der Beantragung der Hilflosenentschädigung in das Paket eingebracht.

Aktueller Stand Wintersession 2021 – Vorlage inkl. Reduktion Wartezeit verabschiedet:

Die nationalrätliche Kommission schlägt neu vor, die Karenzzeit bei der Hilflosenentschädigung von 12 auf 6 Monate zu reduzieren. Der Rat nimmt dies an – und auch der Ständerat stimmt zu. Die gesamte AHV21-Vorlage wird in der Schlussabstimmung angenommen – inkl. der Reduktion der Wartezeit. Im Zentrum der Debatte steht aber natürlich nicht die Anpassung der Wartezeit bei der Hilflosenentschädigung sondern die Erhöhung des Frauen-Rentenalters und dessen Kompensation. Eine Volksabstimmung ist zu erwarten – die Linke prüft das Referendum.

Stand Herbstsession 2021:

⁵ <https://www.who.int/ageing/decade-of-healthy-ageing>

⁶ https://www.who.int/docs/default-source/decade-of-healthy-ageing/final-decade-proposal/decade-proposal-final-apr2020-en.pdf?sfvrsn=b4b75ebc_3

⁷ <https://www.who.int/ageing/decade-of-healthy-ageing>

⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20190050>

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Hilflosenentschädigung: Der Ständerat lehnt die vom Nationalrat vorgeschlagene Senkung der Karenzfrist auf 3 Monate ab. Begründet wird es durch den Kommissionssprecher und Bundesrat Berset damit, dass diese Frist zu kurz sei, um festzustellen, wer langfristig auf Hilfe angewiesen ist und wer nur vorübergehend erkrankt ist. Zudem seien die Kostenfolgen unklar.

Entscheid Nationalrat Sommersession 2021:

Hilflosenentschädigung: Der Nationalrat folgt der Mehrheit der SGK-N und sieht eine Senkung der Karenzfrist in der Hilflosenentschädigung von 12 auf 3 Monate vor, um so das Wohnen zu Hause zu fördern. Der Nationalrat heisst die Stabilisierungsvorlage gut und stimmt damit einer Rentenaltererhöhung bei den Frauen zu – wie zuvor der Ständerat. Er genehmigt auch die Mehrwertsteuererhöhung. Es steht aber noch nicht fest, wie hoch diese Erhöhung ausfällt. Zudem besteht eine weitere Differenz zum Ständerat in der Frage, ob Gewinne der Nationalbank aus Negativzinsen in die AHV fliessen sollen – der Nationalrat befürwortet dies.

Strategische Grundlagen

Gesundheit 2030⁹

Strategie zur gesamten Gesundheitspolitik, ehemals Gesundheit2020 – im Dezember neu publiziertes «Update» Strategie Gesundheit 2030. 1 der 4 Herausforderungen: «Demografische und gesellschaftliche Entwicklung» mit den Zielen «Pflege und Finanzierung gewährleisten» und «Gesund älter werden».¹⁰

Strategie für eine Schweizerische Alterspolitik¹¹

Stammt aus dem Jahr 2007, legt Leitlinien für eine Politik fest, die den Beitrag älterer Menschen an die Gesellschaft vermehrt anerkennen soll

Programme, Teilstrategien, Massnahmenpakete und Aktionspläne

• Förderprogramm für betreuende Angehörige¹²

Teil eines Bundesratsberichtes aus dem Jahr 2014, beinhaltet 4 Handlungsfelder, 2 davon werden durch das Bundesgesetz für Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung realisiert. Weitere Realisierungen über **Förderprogramm Entlastungsangebote für betreuende**

⁹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/gesundheits-2020.html>

¹⁰ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/59488.pdf>

¹¹ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/altersfragen.html>

¹² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/aktionsplan-pflegende-angehoerige.html>

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Angehörige und Fachkräfteinitiative¹³. Diverse Studien liegen vor.¹⁴ Eine Auswertung der Studien wird seit Dezember 2020 im vorliegenden **Synthesebericht** präsentiert. Von den 16 Empfehlungen sind aus Sicht des Engagements der Paul Schiller Stiftung die folgenden besonders relevant:

– 2 – *Entlastungsbedarf regelmässig erfassen*

Betreuende Angehörige wünschen sich Unterstützung und Entlastung. Es ist deshalb wichtig, dass Fachpersonen der Gesundheit und der Sozialen Arbeit den Entlastungsbedarf frühzeitig und systematisch erfassen. Damit lässt sich verhindern, dass eine Betreuungs- und Pflegesituation zu Hause kollabiert.

– 3 – *Kantonale/regionale Anlauf- oder Informationsstelle für Angehörige bezeichnen*

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass betreuende Angehörige den Zugang zu passenden Entlastungsangeboten oft nicht finden. Ein Grund dafür könnte sein, dass die lokal vorhandenen Angebote zu wenig bekannt sind und daher auch nicht genutzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Kantone und Gemeinden eine zentrale Anlaufstelle bezeichnen oder schaffen, die eine Übersicht über alle Angebote bietet.

– 10 – *Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und betreuenden Angehörigen etablieren*

Organisationen der Leistungserbringenden und Fachverbände sind aufgefordert, Leitfäden o. ä. zur Zusammenarbeit mit den betreuenden Angehörigen zu entwickeln und in der Praxis zu implementieren.

– 15 – *Tarife für Betreuungs- und Entlastungsangebote einkommensabhängig festlegen*

Um den Zugang zu Betreuungs- und Entlastungsangeboten zu vereinfachen, sollen Kantone und Gemeinden prüfen, wie einkommensabhängige Tarife für die externe Betreuung umgesetzt werden können.

Mittlerweile wurden auch diverse Vorstösse von Parlamentsmitgliedern eingereicht, die auf den Synthesebericht Bezug nehmen (vgl. Vorstösse weiter hinten).

¹³ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitspolitik/foerderprogramme-der-fachkraefteinitiative-plus/foerderprogramme-entlastung-angehoerige.html>

¹⁴ https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitspolitik/foerderprogramme-der-fachkraefteinitiative-plus/foerderprogramme-entlastung-angehoerige/programmteil_1_wissensgrundlagen1.html

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

- **Demenzstrategie 2014-2019¹⁵ / Nationale Plattform Demenz**

4 Handlungsfelder: Gesundheitskompetenz, Bedarfsgerechte Angebote, Daten und Wissensvermittlung, Qualität und Fachkompetenz. Anschliessend an die Strategie wurde eine Nationale Plattform Demenz realisiert.¹⁶

- **Massnahmenpaket Langzeitpflege¹⁷**

Teil des Bundesratsberichts zu Langzeitpflege (2016), sieben Handlungsbereiche, Ausgestaltung erfolgt via Dialog Nationale Gesundheitspolitik (Vernetzungsplattform Bund-Kantone)

- **Plattform Palliative Care¹⁸**

Löste die Nationale Strategie Palliative Care ab, Forum aller Akteure, Blog mit Beitrag alle 3 Monate, Datenbank mit Umsetzungsbeispielen, Frühlings- und Herbstforum, Monitoring (Erhebung Kantone, Bevölkerungsbefragung)

Nachbearbeitung Postulat 15.3945 Gewalt im Alter verhindern¹⁹ (Ida Glanzmann, CVP LU):

«Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen umfassenden Bericht zum Thema «Gewalt im Alter» vorzulegen.»

- ➔ Angenommen
- ➔ Bericht vom Bundesrat am 15. September 2020 veröffentlicht
- ➔ Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, **bis im Herbst 2021 zusammen mit den Kantonen und den zuständigen Akteuren zu beurteilen, ob ein gemeinsames Präventionsprogramm nötig ist.**
Zeitplan wurde von den Kantonen auf Frühling 2022 verzögert, wegen hoher Belastung durch Covid-Pandemie.

Ergänzender Vorstoss von NR Ida Glanzmann in Sommersession 2021 eingereicht (vgl. Vorstösse weiter hinten).

¹⁵ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/nationale-demenzstrategie.html>

¹⁶ [Nationale Plattform Demenz \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61858.html)

¹⁷ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61858.html>

¹⁸ <https://www.plattform-palliativecare.ch/home>

¹⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20153945>

Parlament

EFAS/EFAS+Pflege – Einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich²⁰ (Motion 09.528 Finanzierung des Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus, sowie weitere daran anschliessende Vorstösse)

KVG-Leistungen werden unterschiedlich finanziert: ambulant vollständig über Krankenkassen (=Prämien), stationäre Leistungen zu mindestens 55 Prozent von den Kantonen und zu höchstens 45 Prozent von den Versicherern. Diese unterschiedliche Finanzierung und die damit verbundenen Fehlanreize sollen aufgehoben werden. Basierend auf der parl. Initiative 09.528 hat die SGK einen Gesetzesentwurf erarbeitet. (Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und im stationären Bereich))

Kantone wollen diese Änderung zwingend auch für die Pflege (Heime und Spitex), Kommission hat Bundesrat beauftragt, eine solche Erweiterung mittels der Erarbeitung von Grundlagen zu prüfen (Postulat 19.3002 Pflege & einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich). Zu diesen Grundlagen gehört u.a. die Definition der Pflegeleistungen in Abgrenzung zu Betreuungsleistungen. Der Bundesrat steht der Aufnahme der Pflege im Grundsatz positiv gegenüber, braucht dazu aber erst Grundlagen (Stellungnahme vom 14.8.19). Breite Allianz von Krankenkassen, Ärzte-, Apotheken- und Patientenvereinigungen etc. fordert die Umsetzung von EFAS auch ohne Pflege zu starten und diese dann nachgelagert umzusetzen (Medienmitteilung vom 14.8.19).

Von SGK-N neu als Motion verabschiedet (anstelle eines «Prüfungs»-Postulats), die BR beauftragt, Gesetzesrevision vorzulegen, die Pflege in EFAS miteinbezieht, «sobald die notwendigen Grundlagen vorhanden sind, namentlich die erforderliche Kostentransparenz» (Betreuung nicht mehr explizit erwähnt): Minderheit (Mischung aus SP; GPS, SVP) beantragte Ablehnung der Motion.

Die zu grundlegende Motion EFAS/Monismus (09.528) wurde in der Herbstsession vom Nationalrat gutgeheissen. EFAS+ wurde am 10.12.2019 vom Nationalrat abgelehnt.

Die vom Nationalrat verabschiedete EFAS-Vorlage 09.528 «Finanzierung des Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus» wurde in der SGK-S im Januar und Februar 2020 mit einer Auslegeordnung traktandiert. Im April 2021 hat die SGK-S einen Bericht publiziert, den das EDI in ihrem Auftrag ausgearbeitet hat und darüber informiert, dass sie umfangreiche Anhörungen durchführt.²¹ Für die Novembersitzungen der SGK-S sind weitere Zusatzberichte vorgesehen.²²

²⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193970>

²¹ [Indirekter Gegenvorschlag zur Initiative über Tabakwerbung \(parlament.ch\)](#)

²² [sitzungsplanung-sgk-s \(parlament.ch\)](#)

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Vorstösse

Motion 18.3835 Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit²³ (Eymann, FDP BS)

«Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) «Alzheimerkrankheit» zu lancieren.»

Bundesrat empfiehlt Vorstoss zu Ablehnung, da er nicht zuständig ist für die Auswahl von Themen der NFPs.

- ➔ Vom Nationalrat in der Herbstsession 2020 überwiesen, Entscheid Ständerat ausstehend

Motion 19.4194 Motion Finanzierung von Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz²⁴

(Graf/Weichelt GP)

«Der Bundesrat bzw. das zuständige Departement wird beauftragt, die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) so anzupassen, dass Menschen mit Demenz Anspruch auf die für sie adäquaten Pflegeleistungen haben.»

- ➔ Bundesrat beantragt Ablehnung, vom Nationalrat in Herbstsession 2021 angenommen, Entscheid Ständerat ausstehend

ABGELEHNT: Postulat 19.4455 Pflege und Betreuung wieder zusammenführen²⁵ (Gysi, SP SG)

«Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, wie die für viele Betroffene negative Trennung von Pflege- und Betreuungsleistungen aufgehoben werden kann. Viele betagte Menschen benötigen heute nicht Pflegeleistungen im engen Sinne, sondern Betreuung. Die Betreuung ist im heutigen System unterfinanziert und muss durch die Betroffenen selber bezahlt werden. Der Bericht soll insbesondere Finanzierungsmodelle aufzeigen werden, die nicht auf einer Finanzierung über die Krankenkassen beruhen.»

- ➔ Abgelehnt mit 83 zu 100 Stimmen

Motion 20.3176 Covid-19. Mehr Anerkennung für öffentliche Spitex²⁶ (Fehlmann Rielle, SP GE)

«Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern und/oder zu präzisieren, dass eine Finanzierung der Pflege und Hilfe zu Hause (Spitex) möglich ist, die den Realitäten vor Ort Rechnung trägt.» Konkret fordert sie eine Wiedererhöhung der Tarife (die anfangs 2020 gesenkt wurden), Möglichkeit Koordinationsleistungen bei Spitalaustritten und telefonische Koordinationsarbeiten zu verrechnen, Zusatzfinanzierung bei komplexen Fällen und rasche Umsetzung der neuen Vergütung des Pflegematerials.

²³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183835>

²⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194194>

²⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194455>

²⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203176>

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

➔ Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion, noch nicht behandelt

Postulat 20.3560 Zukunftsfähigkeit des Schweizer Service public²⁷ (Molina, SP ZH)

«Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Zukunftsfähigkeit des Service public der Schweiz zu erstellen. (...) Ist die heutige Ausgestaltung des Service public angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen noch ausreichend, um jederzeit eine gute Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten?» In der Begründung wird die Betreuung alter Menschen konkret erwähnt: «Bei der Pflege und Betreuung von älteren Personen oder auch bei der familienergänzenden Kinderbetreuung zeigt sich etwa immer deutlicher, dass die Versorgung der Bevölkerung gefährdet ist. Es braucht einen deutlichen Ausbau des öffentlichen Engagements, um eine flächendeckende und qualitativ gute Grundversorgung bei gleichzeitig guten Arbeitsbedingungen zu garantieren.»

➔ Bundesrat beantragt Ablehnung des Postulats, noch nicht behandelt

Interpellation 20.3723 Angehörige sollen während Gesundheitskrisen mit Assistenzbeiträgen für ihre Arbeit entschädigt werden²⁸ (Gysi, SP SG)

«Das Epidemiengesetz erlaubt es der Regierung, Personen, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind, unter Quarantäne zu stellen und Personen, die krank oder angesteckt sind oder Krankheitserreger ausscheiden, abzusondern (Art. 35 EpG). Müsste die Regierung in einer solchen Situation nicht auch die Gesetzgebung in Bezug auf die Auszahlung von Assistenzbeiträgen an Personen lockern, denen eine Hilfenentschädigung der IV ausgerichtet wird? Mit den Beiträgen sollen die Angehörigen für die Arbeit entschädigt werden können, die sie in Krisenzeiten gezwungenermassen leisten.»

➔ Noch nicht behandelt

Motion 20.4027 «Zeit nach Covid-19. Im Hinblick auf künftige Pandemien muss die Entschädigung von deren wirtschaftlichen Auswirkungen auf ambulante und stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen im Gesetz verankert werden»²⁹ (Wehrli, FDP VD, Präsident Curaviva Schweiz)

Laurent Wehrli (Präsident Curaviva Schweiz) verlangt einen Gesetzesentwurf um Mehraufwände aller Institutionen und Dienstleister zu entschädigen, die während einer Pandemie ihre Angebote der Pflege, Betreuung und Begleitung für Menschen mit Unterstützungsbedarf weiter erbringen und damit dazu beitragen, dass der staatliche Versorgungsauftrag gesichert wird.

➔ Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion, noch nicht behandelt

Postulat 20.4016 Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien anerkennen³⁰ (Streiff-Feller, EVP BE)

²⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203560>

²⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203723>

²⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204027>

³⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204016>

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Vorstoss fordert die Anerkennung der Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien. Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erarbeiten, um aufzuzeigen, wie die Bedeutung der sozialen Einrichtungen in künftigen Pandemien besser berücksichtigt wird. Fokus eher auf Kinder und Menschen mit Behinderung.

➔ Bundesrat beantragt Ablehnung des Postulats, noch nicht behandelt

Motion 21.3630 Der 30. Oktober soll zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen werden³¹ (Pierre-Yves Maillard, SP VD)

«Der Bundesrat wird beauftragt, den 30. Oktober zum <nationalen Tag der betreuenden Angehörigen> zu erklären.»

➔ Bundesrat beantragt Ablehnung, noch nicht behandelt

Motion 21.3715 Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung³² (Ida Glanzmann, DieMitte LU)

«Der Bundesrat wird beauftragt, ein Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter zu realisieren - basierend auf dem Postulatsbericht 15.3945 <Gewalt im Alter> und unter Berücksichtigung der Resultate des Förderprogramm <Entlastungsangebote für betreuende Angehörige> (BAG, 2020) sowie des Berichts <Altershilfen in den Kantonen> (BSV, 2020) und weiterer Forschungsergebnisse. Das Programm soll auf die Sensibilisierung und Enttabuisierung von Gewalt im Alter, die Stärkung bisheriger Präventions-, Bildungs- und Vernetzungsangebote und den Ausbau von qualitativ guten, einfach zugänglichen Angeboten zur Betreuung älterer Menschen und zur Entlastung der betreuenden Angehörigen abzielen. Dabei kann es sich auf die in den letzten Jahren konkretisierte, breite Definition von Betreuung im Alter stützen (vgl. zBsp Knöpfel et al, 2020).»

➔ Bundesrat beantragt Ablehnung, Diskussion ausstehend

Motion 21.3850 Schaffung eines Bundesamtes für Familie, Generationen und Gesellschaft³³ (Yvonne Feri, SP AG)

Fokus auf Kinder und Jugendliche, Alter aber miterwähnt und wäre bestimmt auch Teil dieser Ausgliederung aus dem BSV.

«Der Bundesrat schafft ein Bundesamt für Familie, Generationen und Gesellschaft.»

➔ Bundesrat beantragt Ablehnung, noch nicht behandelt

Interpellation 21.4246 Finanzierung der Langzeitpflege nachhaltig sichern!³⁴ (Lorenz Hess, Mitte, BE)

³¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213630>

³² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213715>

³³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213850>

³⁴ [21.4246 | Finanzierung der Langzeitpflege nachhaltig sichern! | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

«Die demographische Entwicklung bringt die heutige Finanzierung der Langzeitpflege an ihre Grenzen: Die Belastung in der Krankenversicherung und noch verstärkt bei der öffentlichen Hand wird bis 2030 um zusätzliche 3 Milliarden Franken zunehmen. « (...) «In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten: 1. Wie beurteilt der Bundesrat den Trend zu einer verstärkten Umverteilung von Jung zu Alt aufgrund der Langzeitpflege? 2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Pflegefinanzierung auf ein neues, nachhaltiges Fundament gestellt werden müsste? 3. Welches Modell oder welche Modelle gemäss den genannten Berichten betrachtet der Bundesrat als den geeignetsten Weg?»

BR antwortet, dass er die Frage primär über EFAS+ behandeln will. «Für die Pflegeleistungen ist eine Lösung im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) zu bevorzugen, um neue Schnittstellen und zusätzlichen administrativen Aufwand zu vermeiden. Die Lösungsfindung für die weiteren Kosten der Pflegebedürftigkeit, wie die Kosten von Betreuungs-, Hotellerie- oder hauswirtschaftlichen Leistungen, kann unabhängig erfolgen.»

Neue Vorstösse aus Wintersessin noch nicht integriert, da diese noch nicht vorliegen..

In Diskussion

Revision NFA – Nationaler Finanzausgleich (angedacht)

Diskutiert wird, die Ergänzungsleistungen vollständig an den Bund und dafür die individuelle Prämienverbilligung vollständig an die Kantone zu übergeben. Noch keine Vorlage öffentlich präsentiert.

Pflegefinanzierung

Ungenügende Restfinanzierung, Bundesgerichtsentscheid (öffentliche Hand muss Restkosten übernehmen). Immer wiederkehrende Diskussion, ob diese Finanzierung erneut revidiert werden muss. Bundesrat lehnte dies basierend auf Evaluation vorerst ab, fokussiert auf die einheitliche Finanzierung ambulant und stationär.

Archiv – erledigte Geschäfte, Umsetzung zu beobachten

Motion 20.4264 Für eine angemessene Finanzierung der Palliative Care³⁵ (SGK-S)

Reaktion auf Postulatsbericht «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende» und im Follow-up des Nationalen Programms Palliative Care fordert die ständerätliche Kommission «die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit eine bedarfsgerechte Behandlung und Betreuung aller Menschen am Lebensende schweizweit gewährleistet ist, unter Berücksichtigung der allgemeinen und spezialisierten Angebote der Palliative Care in allen Versorgungsbereichen, ambulant, stationär sowie an Schnittstellen. Die Kantone sind in geeigneter Weise einzubeziehen.»

➔ Von beiden Räten angenommen, wird nun durch die Bundesverwaltung konkretisiert

Postulat 21.3232 Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben³⁶ (Marianne Maret, Die Mitte VS)

«Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Gewinne und Einsparungen (Return on Investment) aufzuzeigen, die dank der Massnahmen erzielt wurden, die von Unternehmen für ihre Angestellten, die regelmässig Angehörige betreuen und pflegen, zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen wurden.»

➔ Vom Ständerat entgegen des Bundesratsantrages angenommen. Bericht wird folgen

Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative 19.401³⁷ (SGK-N)

Entspricht Parlamentarischer Initiative 19.401 «Für eine Stärkung der Pflege – für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität»

Wichtigste Elemente: Ausbildungsoffensive, zusätzliche Kompetenzen (eigenständige Arbeit ohne ärztliche Verordnung), Möglichkeit für Zulassungsstopp wurde vom Nationalrat angenommen, inkl. Selbständiger Tätigkeit der Pflegefachpersonen.

Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung der Frühjahrssession 2021 von beiden Räten angenommen, nachdem in der Einigungskonferenz Kompromisse gefunden werden konnten. Das Initiativkomitee wird bis im Juni 2021 mitteilen, ob es die Initiative zurückzieht. Wenn nicht, kommt es frühestens am 28.11.2021 zur Volksabstimmung.

³⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204264>

³⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213232>

³⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190401>

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

In der Einigungskonferenz hat der Ständerat in weiten Teilen eingelenkt und sich hinter die Vorschläge des Nationalrats gestellt. Insbesondere hat er die Muss-Formulierung bei der Beteiligung der Kantone an der Ausbildungsfinanzierung akzeptiert sowie auf die Forderung verzichtet, dass jede einzelne Pflegefachperson Verträge mit den Krankenkassen schliessen muss. Dafür wurden Passagen integriert, die der Kontrolle des Leistungswachstums dienen sollen.

Im Wesentlichen enthält der Gegenvorschlag nun folgende Elemente:

- Ausweitung der Kompetenzen der Pflegenden: Eigenständige Abrechnung ohne ärztliche Anordnung bei vom Bundesrat definierten Leistungen. Umsetzung basierend auf Verträgen zwischen Verbänden der Pflege und der Krankenkassen
- Kantone müssen angehenden Pflegefachkräften Beiträge an die Lebenserhaltungskosten leisten
- Ausbildungsverpflichtung für Spitäler, Heime und Spitexorganisationen: kantonale Vorgaben zu Anzahl Ausbildungsplätze
- Kantone müssen den Leistungserbringern ungedeckte Kosten der praktischen Ausbildung teilweise finanzieren
- Für den Fall von ungerechtfertigtem Leistungswachstum, müssen im Voraus Korrekturmassnahmen in den erwähnten Verträgen vereinbart werden. Gelingt das zwischen den Vertragspartnern nicht, erhält der Bundesrat die Kompetenz, einzugreifen.

Die Träger der Initiative begrüßen den Gegenvorschlag im Grundsatz. Da jedoch nicht alle Elemente der Initiative aufgenommen wurden, wird diese nicht zurückgezogen und es kommt damit zur Volksabstimmung (vgl. Abschnitt weiter oben).

Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen (Motion SGK-N 18.3716)³⁸

«Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Finanzierung von betreutem Wohnen über Ergänzungsleistungen zur AHV sicherstellt, sodass Heimeintritte für betagte Menschen verzögert oder vermieden werden können.»

Entstanden als Auslagerung aus abgeschlossener EL-Revision, da politischer Wille bestand, dies zu integrieren, aber Grundlagen zu wenig klar waren.

Von NR angenommen, vom Ständerat in Wintersession gutgeheissen, der Ball liegt nun beim BSV, das einen Entwurf erarbeiten muss, zuständig ist das Geschäftsfeld «AHV, Berufliche Vorsorge und EL (ABEL)» unter Colette Nova.

³⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183716>

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Bundesgesetz für Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung 19.027³⁹

- **Hauptfokus auf Betreuung von Kindern**
- **Neu für BiA:**
 - 3 Tage bezahlt auch bei Betreuung von Eltern/Schwiegereltern, Geschwistern und Partnern (heute nur bei Kindern), bis zu 10 Tagen im Jahr (keine Begrenzung bei Kindern)
 - AHV-Betreuungsgutschrift auch bei leichter Hilflosigkeit und auch bei Betreuung des Lebenspartners
 - Erhöhte Mietzinsmaxima für gemeinschaftliche Wohnformen bei den Ergänzungsleistungen
- **Zudem:**
 - Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung im Mai 2019 gegründet mit Ziel, die Anliegen der betreuenden Angehörigen auf nationaler Ebene zu vertreten. Gründungsmitglieder sind Travail.Suisse, SRK, Krebsliga Schweiz, ProInfirmis, Pro Senectute.⁴⁰
 - BAG hat im Zuge dieser Gesetzesarbeit Begrifflichkeiten geschärft und verzichtet offiziell auf Begriff «pflegende Angehörige» (da Pflege im KVG geregelt), spricht jetzt von «betreuenden Angehörigen».

Experimentierartikel KVG – Massnahmenpaket zur Kostendämpfung Paket 1 (19.046)⁴¹

Bundesrat hat am 21.8.19 verschiedene Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Wichtigstes Element ist die Einführung eines Experimentierartikels, «welcher innovative und kostendämpfende Projekte ausserhalb des <normalen> Rahmens des KVG ermöglichen soll.»

Interessant ist aus Sicht der Betreuung im Alter vor allem der Experimentierartikel, der im Grundsatz von beiden Kammern begrüsst wurde. Ziel ist es, die heute wenig genutzte Möglichkeit, innovative Projekte durchzuführen, attraktiver zu machen. Nach längerem Hin und Her konnten sich die beiden Räte nun auf die Formalitäten dieses Experimentierartikels einigen: innovative, kostendämpfende Pilotprojekte zur Entlastung der Prämienzahler können neu auch durchgeführt werden, wenn sie von den gesetzlichen Regeln abweichen.

Dies könnte möglicherweise auch Spielraum bieten für Pilotprojekte unter Einbezug von Betreuungsleistungen. In der Schlussabstimmung haben beide Räte dieser Vorlage zugestimmt, die KVG-Änderung ist somit definitiv beschlossen. Das zuständige Departement erarbeitet nun die dazugehörige Verordnung.

³⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190027>

⁴⁰ <https://www.travailsuisse.ch/de/vereinbarkeit/pflegende-angehoerige>

⁴¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190046>

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Definitiver Text Experimentierartikel⁴²:

Art. 59b

(...)

² Pilotprojekte, die einen der folgenden Bereiche betreffen, dürfen von Bestimmungen dieses Gesetzes, mit Ausnahme von Artikel 1, abweichen:

- a. Leistungserbringung im Auftrag der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Naturalleistungsprinzip) anstelle der Vergütung der Leistungen;
- b. Übernahme von Leistungen im Ausland ausserhalb der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nach Artikel 34 Absatz 2;
- c. Einschränkung der Wahl des Leistungserbringers;
- d. einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen;
- e. Förderung der koordinierten und der integrierten Gesundheitsversorgung; f. Stärkung der Anforderungen an die Qualität;
- g. Förderung der Digitalisierung.

³ Der Bundesrat kann vorsehen, dass Pilotprojekte, die das Ziel nach Absatz 1 verfolgen, in anderen Bereichen bewilligt werden können, sofern sie nicht von diesem Gesetz abweichen

(...)

⁴² <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2019/20190046/Schlussabstimmungstext%202%20NS%20D.pdf>

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

- Längerfristig ist es wertvoll, mit dem neuen Gesetz überhaupt ein Gefäss zu haben für die Thematik der betreuenden Angehörigen und der Betreuung. Eine stärkere Berücksichtigung der Herausforderungen der Betreuenden von alten Menschen ist angesichts der demografischen Entwicklung bestimmt zu einem späteren Zeitpunkt ein Thema (z.B. von IG Angehörigenbetreuung schon angesprochen).
- Debatte im NR in Herbstsession 2019: Minderheitsanträge, um Fokus breiter als Kinder zu fassen und mehr Tage beziehen zu können, wurden abgelehnt. Gesamtvorlage angenommen.
Am 20.12.2019 in der Schlussabstimmung vom Parlament angenommen.

Postulat 20.3721 Alters- und Pflegeheime und Wohnheime für Menschen mit Beeinträchtigungen. Aufarbeitung der Corona-Krise⁴³ (Gysi, SP SG)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem umfassenden Bericht die Herausforderungen und Situation in den Alters- und Pflegeheimen und den Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Sars-Covid2-Krise aufzuzeigen, aufzuarbeiten und wo nötig Gesetzesanpassungen einzuleiten.

→ September 2020 angenommen

⁴³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203721>